

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
3003 Bern

per Mail an:
konsultationen@bav.admin.ch

Bern, 30. März 2022

Rollende Landstrasse – Änderung GVVG und Zahlungsrahmen 2024-2029: Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der SGB nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Die Gewerkschaften begrüssen die mit dieser Revision vorgeschlagene Weiterführung der "Rollenden Landstrasse (Rola)" beziehungsweise deren Finanzierung um weitere fünf Jahre. Gleichzeitig sind wir aber besorgt über die vom Bundesrat ebenfalls beabsichtigte ersatzlose Einstellung dieses spezifischen Angebots des begleiteten kombinierten Verkehrs bereits im Jahr 2028. Es ist eine sehr gewagte Prognose, dass *"die Marktbedingungen im alpenquerenden Schienengüterverkehr eine Einstellung der Rola im Jahr 2028 [zulassen], ohne dass mit Rückverlagerungen auf die Strasse gerechnet werden muss"*, wie dies der erläuternde Bericht festhält. Dieses Szenario, das heisst eine vollständige Verlagerung des existierenden Volumens des begleiteten auf den unbegleiteten kombinierten Güterverkehr (UKV), ist zwar ein sehr wünschenswertes, doch wird es sich nicht ohne eine stringente güterverkehrspolitische Offensive einfach von selbst ergeben.

So hielt etwa die EFK 2018 in ihrem Evaluationsbericht zur Rola fest, dass diese ein *"verlagerungswirksames Instrument für jene alpenquerenden Strassentransporte [ist], die aus logistischen Gründen kaum je in den UKV verlagert werden."* Konkret ging die EFK in ihrer Analyse vor nicht einmal vier Jahren davon aus, dass sich bei einem Wegfall der Rola drei Viertel ihrer Transporte wieder auf die Strasse zurückverlagern würden. Träte dies ein, wäre es ein herber Rückschlag in der Verlagerungspolitik, welche zwar allgemein erfolgreich ist, wo man aber mit dem wiederkehrenden Verfehlen des durch die Alpen-Initiative vorgegebenen Verlagerungsziels noch weit davon entfernt ist, in Inaktivität verfallen oder gar existierende Verlagerungsinstrumente ersatzlos aufheben zu können.

Sollte an der geplanten Einstellung der Rola im Jahr 2028 festgehalten werden, ist daher vielmehr ein griffiges Bündel flankierender Massnahmen zu beschliessen, mit welchem das erwähnte Wunschscenario aktiv herbeigeführt und die mit dem Rola-Wegfall drohende Rückverlagerung auf die Strasse gänzlich vermieden werden kann. Diesbezüglich verweisen wir gerne auf die Stellungnahme des Vereins Alpen-Initiative, welche mögliche Elemente eines solchen Massnahmenpakets im Detail aufzeigt.

Unseres Erachtens vordringlich ist dabei der baldige Erlass eines Fahrverbots für nicht-kranken Sattelaufleger (allenfalls verbunden mit einem Förderprogramm für die "Kranbarmachung"): Heute sind hierzulande immer noch über 80% der verkehrenden Sattelaufleger nicht kranbar und damit für den kombinierten Verkehr gänzlich ungeeignet. Die Hürde zur Nutzung der Bahn wäre deutlich tiefer, wenn alle Sattelaufleger kranbar wären, womit die Kranbarmachung existierender Sattelaufleger bzw. das Verbot der Inbetriebnahme neuer nicht-kranker Sattelaufleger eine der effektivsten Massnahmen zur Förderung der Verlagerung ist. Mindestens genauso wichtig sind zudem finanzielle Massnahmen, insbesondere eine baldige Erhöhung der LSVA – beziehungsweise deren maximale "Ausreizung" im Rahmen des Landverkehrsabkommens mit der EU – sowie eine deutliche Senkung der Trassenpreise für den Schienengüterverkehr.

Darüber hinaus begrüßen wir die vorgeschlagene Änderung von Art. 8, Abs. 1 des GVVG, mit der die bisherige Formulierung "über grosse Distanzen" gestrichen werden soll. Dies ist wichtig, denn gemäss aktuellen Prognosen des BAV kann damit gerechnet werden, dass das zusätzliche Verlagerungspotential für die kommenden Jahre über kurze Distanzen (z.B. Nordschweiz - Tessin) weit grösser ist als über grosse Distanzen (z.B. Nordseehäfen - Norditalien).

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär